

Leistungsbeschreibung

Lieferung von Sportbällen aus fairem Handel für alle kommunale Schulen der Stadt Leipzig

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung beinhaltet den Abschluss eines Liefervertrages über die Lieferung von fair gehandelten Sportbällen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig.

Die Produkte werden durch Kauf erworben. Es handelt sich um fabrikneue, originale Produkte, weder um gebrauchte noch aufgearbeitete.

2. Vergabe der Lose

Die Leistung wird in 5 Losen vergeben:

Los 1	Lieferung von Fair Trade Handbällen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig
Los 2	Lieferung von Fair Trade Volleybällen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig
Los 3	Lieferung von Fair Trade Fußballen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig
Los 4	Lieferung von Fair Trade Futsal-Bällen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig
Los 5	Lieferung von Fair Trade Basketbällen für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig

Die Angebote können für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Je Los erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag.

3. Leistungszeitraum

Der Liefervertrag beginnt am 01.09.2021 und endet am 31.08.2023.

Eine Verlängerung dieses Vertrages ist nicht vorgesehen.

4. Auftragserteilung

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bestellmengen resultieren aus dem voraussichtlichen Bedarf einzelner Schulen und sind artikelbezogen zusammengefasst. Durch das Amt für Schule werden die Aufträge nach Zuschlagserteilung artikelbezogen zentral erstellt. Die Lieferungen der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bestellmengen für 2021 und 2022 sollen bis zum Ende jeden Jahres erfolgt sein. Der Lieferort für die zentralen Bestellungen wird bei Auftragserteilung bekanntgegeben.

Die Schulen können weitere Aufträge innerhalb des Vertragszeitraumes für das Sortiment auslösen. Im Rahmen der selbstständigen Bewirtschaftung des Schulbudgets steht es ihnen frei, weitere fair gehandelte Bälle gemäß dem Leistungsverzeichnis abzufordern. Diese Bestellungen können über den gesamten Vertragszeitraum objektkonkret erfolgen. Der Lieferort ist in diesem Fall die Schule gemäß Pkt. 3.1 Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (ZAV).

5. Fracht- und Versandkostenanteil

Der Bieter ist im Rahmen des Vertrages auch zur Lieferung von Kleinaufträgen bis 250,00 Euro netto verpflichtet. Es ist mit nachfolgenden Kleinaufträgen zu rechnen:

- durch die Bedarfsstellen 2022: ca. 20 Kleinaufträge
- durch die Bedarfsstellen 2023: ca. 15 Kleinaufträge

Ab einem Auftragswert von 250,00 Euro netto pro Auftrag erfolgt die Lieferung kostenfrei an den jeweiligen Lieferort. Bei einem Auftrag unter 250,00 Euro netto kann ein Fracht- und Versandkostenanteil geltend gemacht werden.

6. Lieferfrist

Die Lieferung hat kurzfristig, jedoch spätestens sechs Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen. Auf der Auftragsbestätigung ist die Liefer- bzw. Kalenderwoche verbindlich anzugeben.

7. Sportbälle aus sozial-verantwortlichem Bezug

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet ausschließlich Sportbälle aus sozial-verantwortlichem Bezug.

Die ausgeschriebenen Bälle müssen unter Bedingungen produziert worden sein, bei deren Produktion folgende Arbeits- und Sozialstandards nachweislich eingehalten sind:

- Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105
- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 98
- Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 138 und 182
- Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf, wie im ILO-Übereinkommen Nr. 111 definiert

Der Nachweis zur Erfüllung der oben genannten Merkmale muss, sofern die Sportbälle in einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Land produziert werden, entweder

- durch das Fairtrade-Siegel/ die Zertifizierung des Vereins Transfair e. V.,
- durch eine Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization oder
- durch einen anderen Beleg, welcher die Gleichwertigkeit der oben genannten Anforderungen erfüllt

erfolgen. Die Gleichwertigkeit muss die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantieren. Sie ist durch den Bieter in deutscher Sprache durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen. Eine Eigenerklärung des Bieters oder des Herstellers reicht nicht aus.

Der Nachweis ist nach Aufforderung durch das Amt für Schule innerhalb von zwei Arbeitstagen in deutscher Sprache einzureichen. Für Sportbälle, die in Ländern hergestellt werden, die nicht auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stehen, ist eine entsprechende Herkunftsbescheinigung mit dem Angebot vorzulegen.

Die ausschreibende Stelle behält sich ausdrücklich vor, bei ungenauen Angaben den Bieter zur Aufklärung aufzufordern. Gibt der Auftragnehmer keinen Nachweis für das von ihm angebotene Produkt ab bzw. entspricht der Nachweis nicht den vorbeschriebenen Anforderungen, wird das Angebot im weiteren Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt. Eigenerklärungen des Bieters oder des Herstellers werden nicht akzeptiert.

8. ca.-Angaben im Leistungsverzeichnis

Die ca.-Angaben in dem Leistungsverzeichnis der einzelnen Lose verstehen sich +/- 10 %.

Diese Toleranzspanne ist zwingend einzuhalten, um die Gleichwertigkeit der eingereichten Angebote zu gewährleisten.

Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 16 Abs. 3d) VOL/A dar und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren für das betreffende Los.

9. Leistungsumfang

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bestellmengen resultieren aus dem voraussichtlichen Bedarf einzelner Schulen. Der tatsächliche Bedarf kann davon abweichen und ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Darüber hinaus ist es den Schulen freigestellt, weitere Bälle über diesen Liefervertrag zu bestellen. Eine artikelkonkrete Bestellmenge kann nicht angegeben werden. Basierend auf dem Angebotspreis nimmt die Vergabestelle an, dass zusätzlich von einer wertmäßigen Steigerung um 10 % ausgegangen werden kann. Für diese zusätzlichen Stückzahlen gilt der Einzelpreis aus dem Leistungsverzeichnis als Festpreis. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, diese Mehrmenge vollständig oder in Teilen abzunehmen, besteht jedoch nicht.

10. Statistik

Mit den Stichtagen 31.12.2021, 30.06.2022, 31.12.2022 und 30.06.2023 sind dem Amt für Schule, Sachgebiet Beschaffung eine Übersicht aller bis zu diesem Zeitpunkt beauftragten Positionen, getrennt nach Artikel, Anzahl, Auftraggeber und falls abweichend die Lieferanschrift bereit zu stellen. Nach einer schriftlichen Aufforderung hat der Auftragnehmer diese Liste innerhalb von 10 Arbeitstagen einzureichen.